

Schriftliche Abschlussprüfung Englisch/ Pflichtfremdsprache:

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich auf die Bildungsstandards der Klassen 7 bis 10 sowie das erforderliche Grundlagenwissen.

Die schriftliche Prüfung in der Pflichtfremdsprache besteht aus fünf Teilen:

- Teil A: Hörverstehen;
- Teil B: textorientierte Aufgaben;
- Teil C: kontextbezogene Aufgaben zu Wortschatz und grammatischen Strukturen;
- Teil D: themengebundene Sprachproduktion;
- Teil E: Anwendung erworbener Arbeitstechniken und methodischer Fertigkeiten.

Die reine **Bearbeitungszeit beträgt 150 Minuten**. Zusätzlich ist eine **20-minütige Pause** zwischen den Teilen A und B vorzusehen.

Im Teil D1 und D2 (themengebundene Sprachproduktion) soll die Schülerin bzw. der Schüler nachweisen, dass sie bzw. er in der Lage ist, ein Thema in einem vorgegebenen Textumfang darzustellen.

Im Teil D2 ist eine von zwei Aufgaben zu bearbeiten.

Im Aufgabenteil D1 wird ein Textumfang von ca. 100 Wörtern erwartet. Bei einer Abweichung (weniger als 90 bzw. mehr als 120 Wörter) ist ein Punktabzug vorzunehmen.

Im Teil D2 wird ein Textumfang von ca. 160 Wörtern erwartet. Bei einer Abweichung (weniger als 140 bzw. mehr als 200 Wörter) ist ein Punktabzug vorzunehmen.

Wortzahl D1	Punktabzug	Wortzahl D2	Punktabzug
ab 89 / 121	1,5	ab 139 / 201	1,5
79 / 131	3,0	129 / 211	3,0
69 / 141	4,5	119 / 221	4,5
59 / 151	6,0	109 / 231	6,0
49 / 161	7,5	99 / 241	7,5
39 / 171	9,0	89 / 251	9,0
79 / 261	10,5		
69 / 271	12,0		
59 / 281	13,5		
49 / 291	15,0		
39 / 301	16,5		
29 / 311	18,0		

Die Schülerinnen und Schüler sind rechtzeitig vor der Prüfung über die noch zulässige Abweichung vom jeweiligen Textumfang zu informieren und darüber zu unterrichten, dass bei darüber hinaus gehenden Abweichungen ein gestaffelter Punktabzug vorgenommen wird.

Erlaubte Hilfsmittel in Teil B – E: zweisprachiges Wörterbuch